

**Information nach Art. 13 EU-DSGVO zur Datenerhebung, –Verarbeitung und –
Speicherung; Bewerbung bei der Stadt Neudenaу**

Kontakt­daten des Verantwortlichen	Stadt Neudenaу Vertreten durch Herrn Bürgermeister Jochen Hoffer Postanschrift: Hauptstr.27, 74861 Neudenaу E-Mail: zentrale@neudenaу.de Telefon: 06264 92780-0
Kontakt­daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Komm.One, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Kraillenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@neudenaу.de Telefon: 0711/810814444
Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden	<p>Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Dienst-, Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz bei der Stadt Neudenaу. Die Stadt Neudenaу verarbeitet im Rahmen des Bewerbungsverfahrens personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind laut Artikel Nr.1 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union, nachstehend mit EU-DSGVO abgekürzt, sämtliche Daten, die auf Sie persönlich direkt oder indirekt beziehbar sind. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert.</p> <p>Informationen über die Speicherung von Angaben bei Besuch unserer Homepage www.neudenaу.de, insbesondere bezüglich technischer Nutzungsdaten, verweisen wir auf unsere allgemeine Datenschutzerklärung auf unserem Internetauftritt. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Daten während des Bewerbungsverfahrens erfasst und wie diese weiterverarbeitet werden:</p> <p><u>Pflichtangaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vor- und Familienname, <input type="checkbox"/> Arbeitserlaubnis / Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> Anschrift <input type="checkbox"/> Geburtsdatum <input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> schulischer und beruflicher Werdegang inkl. Qualifikationen und Ausbildungs-, Arbeitszeugnissen, inner- und außerbetriebliche Aus- und Fortbildung, Studium, Nebentätigkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Freizeitaktivitäten <input type="checkbox"/> besondere Kenntnisse und Fertigkeiten, soweit für die ausgeschriebene Stelle relevant <input type="checkbox"/> weitere im Verlauf des Auswahlverfahrens zu erhebende Angaben <p><u>Freiwillige Angaben, die nicht mitgeteilt werden müssen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Geburtsname und –ort <input type="checkbox"/> Kontakt­daten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse <input type="checkbox"/> Angaben über familiäre Verhältnisse wie Familienstand, Ehepartner, Kinder <input type="checkbox"/> Schwerbehinderung <input type="checkbox"/> Lichtbild

	<p>Die Einwilligung zur Verarbeitung der freiwilligen Daten kann jederzeit ohne Angaben von Gründen für die Zukunft bei der Stadt Neudenau schriftlich widerrufen werden. Insbesondere haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bewerbung zurückzuziehen. Senden Sie hierzu eine E-Mail an carolin.burrai@neudenau.de und wenden Sie sich zusätzlich telefonisch an das Personalamt Tel. 06264 92780-20. Der Bewerber hat die Möglichkeit die Bewerbung postalisch an die Stadt Neudenau, Personalamt, Hauptstr.27 in 74861 Neudenau abzugeben oder per E-Mail an carolin.burrai@neudenau.de zu senden.</p> <p>Die Vorstellungsgespräche können persönlich vor Ort, aber auch digital in Form einer Telefon- und Videokonferenz stattfinden. Hierzu wird eine datenschutzkonforme Software eingesetzt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Sie entscheiden hierbei, ob und welche Daten Sie hierbei mitteilen. Das Vorstellungsgespräch wird nicht digital aufgezeichnet. Hierzu erfolgt vor Teilnahme eine gesonderte Information.</p> <p>Des Weiteren werden Ergebnisse von Auswahlverfahren sowie Termine gespeichert.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über Ihre Bewerbung nicht ausschließlich auf einer automatisierten Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 EU-DSGVO beruht. Die endgültige Auswahlentscheidung für Stellenbesetzungsverfahren erfolgt stets durch die zuständige Fach- und Personalverantwortliche der Stadt Neudenau.</p>
<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage</p>	<p>Die Stadt Neudenau verarbeitet Ihre Bewerberdaten für das Personalauswahlverfahren, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Auf Basis dieser Angaben wird geprüft, ob eine Einladung zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens in Betracht kommt. Bei grundsätzlicher Eignung erheben wir weitere personenbezogene Daten, die für die weitere Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, informieren wir Sie über diese weiter zu erhebenden Angaben. Ihre personenbezogenen Daten werden auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) EU-DSGVO (Begründung Dienst- und Arbeitsverhältnis, Anbahnung eines Vertrags- bzw. Dienstverhältnisses) i. V.m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und h) EU-DSGVO, Art. 8 Abs. 1 EU-DSGVO (Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft) sowie § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis § 85 Landesbeamtenengesetz für Baden-Württemberg (Begründung Beamten, Beschäftigungs- und Praktikantenverhältnisses). - Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, Art. 7 EU-DSGVO (freiwillige Angaben, Einwilligung für die Initiativbewerbung) - Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, Art. 7 und Art.8 EU-DSGVO (Einwilligung von Minderjährigen) - Art. 88 EU-DSGVO (Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext) in Verbindung mit § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

	<p>- Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b EU-DSGVO (Wenn Bewerbungsunterlagen besondere Kategorien personenbezogener Angaben enthalten wie z.B. Angaben über Gesundheit)</p> <p>- Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h, Abs. 3 EU-DSGVO (insbesondere um die Arbeitsfähigkeit potentieller Beschäftigten beurteilen zu können und gegebenenfalls arbeitsmedizinische und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen ergreifen zu können).</p>
geplante Speicherdauer	<p>Die im Rahmen des Personalauswahlverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten werden mindestens für sechs Monate gespeichert. Dies gilt auch für den Fall, dass Ihre Bewerbung nicht erfolgreich war oder Sie Ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Die Aufbewahrung bzw. Speicherung der Angaben ist im Rahmen vorgenannter Fristen für den Fall etwaiger Klagen erforderlich. Eine längere Speicherung Ihrer Bewerberdaten führt die Stadt nur durch, wenn diese für die Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist. Die entsprechende Umsetzung erfolgt, ohne dass wir Sie darüber nochmals gesondert informieren. Sofern Sie Ihre Einwilligung in die Aufnahme in einen Bewerberpool geben, werden Ihre Daten maximal für 12 Monate gespeichert. Für den Fall, dass im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Praktikums- oder sonstigen Dienstverhältnis kommt, werden die Daten zunächst weiterhin gespeichert und in die Personalakte überführt. Bei einer Einstellung erhalten Sie gesondert eine Information zu der Verarbeitung Ihrer Personaldaten.</p>
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>Ihre Daten werden in dem zur Durchführung des Personalauswahlverfahrens erforderlichen Umfang ausschließlich an einen begrenzten Benutzerkreis bei der Stadt Neudenau weitergegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> -verwaltungsinterne Abteilungen bzw. Personen, soweit diese mit der Einstellung zu befassen sind, wie die zuständigen Personal-, EDV- und Fachverantwortliche und gegebenenfalls das zuständige Gemeinderatsgremium -Vertretungen (insbesondere Personalratsvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragter), soweit entsprechende Beteiligungsrechte bestehen <p>Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus nachstehenden Empfängern, Stellen und Institutionen offengelegt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt, zu deren Auskunft, Meldung oder Weitergabe Ihrer Daten die Stadt verpflichtet ist 2. wenn ein berechtigtes öffentliches Interesse besteht oder ein Dritter ein berechtigtes Interesse nachweist (z.B. Rechtsaufsichtsbehörden, Rechtsanwälte, Gerichte etc.) <p>Teilweise bedient die Stadt Neudenau sich sowie deren Dienstleister zur Verarbeitung Ihrer Daten weiterer externer Dienstleister. Diese können im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten. Die Dienstleister sind sorgfältig ausgewählt und auf die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften verpflichtet.</p> <p>Drittländer: Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation. Eine Verarbeitung der Daten findet nur in Deutschland statt.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen,	<p>Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von</p>

Folgen der Verweigerung	<p>Bewerbungsprozesses ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.</p> <p>Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass diese für die Entscheidung über eine Bewerbung bzw. einen Vertragsabschluss in Bezug auf ein Beschäftigungs-, Dienst-, Ausbildungs- und Praktikumsverhältnis mit uns erforderlich sind. Soweit von Ihnen keine personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, können wir keine Entscheidung zur Begründung eines solchen Verhältnisses treffen. Daher empfehlen wir im Rahmen Ihrer Bewerbung nur solche personenbezogenen Daten anzugeben, die zur Durchführung der Bewerbung erforderlich sind.</p>
Minderjährige	<p>Minderjährige unter 16 Jahren können nur am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn Sie die dazugehörige Einwilligungserklärung hierzu abgeben. Liegen beide Einwilligungserklärungen nicht vor, so wird der Minderjährige unter 16 Jahren vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Abgabe einer rechtsgeschäftlichen Bevollmächtigung. Eine unvollständige oder falsche Erklärung führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.</p>
Initiativbewerbungen; Bewerbungspool	<p>Steht zu dem Zeitpunkt Ihrer Bewerbung keine geeignete Stelle zur Verfügung, können Sie schriftlich oder telefonisch dem Personalamt mitteilen, dass Ihre Bewerbungsunterlagen in den Bewerbungspool aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass Ihre Daten bis auf Widerruf, längstens jedoch für 12 Monate, gespeichert werden, um Sie für andere Stellen, deren Anforderungen zu Ihrem Profil passen könnten, zu berücksichtigen.</p>
Hinweise der Stadt	<p>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für die Stellenangebote bei personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form. Dies hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d).</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die ständige technische und rechtliche Entwicklung von Zeit zu Zeit Anpassungen der Informationspflicht erforderlich macht. Die Stadt behält sich vor, diese Aktualisierungen jederzeit vorzunehmen. Die aktuelle Informationspflicht finden Sie wie gewohnt auf der Homepage unter Stellenausschreibungen.</p>